



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 89300 (NEU)

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Niederschrift der 59. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 27.05.2024
Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg
Leitung: Andreas Grund, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Schriftführerin: Ina Spiegelberg

Anwesend:

| | |
|-----------------------|---|
| Annette Böck-Friese | Stellvertreterin für den Landrat, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Sven Flechner | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Hans-Ullrich Hoffmann | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Helmut Geißler | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Jan-Michael Martin | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Frank Nieswandt | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Elke-Annette Schmidt | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Enrico Schult | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Norbert Schumacher | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Knut Jondral | Stadt Neubrandenburg |
| Kurt Kadow | Stadt Neubrandenburg |
| Jörg Kracht | Stadt Neubrandenburg |
| Heiko Schröder | Stadt Neubrandenburg |
| Florian Tornow | 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadt Waren (Müritz) |
| Peter Bauer | Stadt Waren (Müritz) |
| Florian Winter | Stadt Waren (Müritz) |
| Andreas Grund | Bürgermeister, Stadt Neustrelitz |
| Josefin Forberger | Stadt Neustrelitz |
| Axel Zimmermann | Stadt Neustrelitz |
| Dietmar Schmidt | Hansestadt Demmin |



Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

| | |
|------------------|-----------------|
| Peter Seifert | Leiter |
| Magali Biller | Mitarbeiterin |
| Ina Spiegelberg | Schriftführerin |
| Sophia Steinberg | Mitarbeiterin |

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Tanja Blankenburg Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V

Gäste:

Es waren ca. 35 Gäste anwesend. Zusätzlich verfolgten 125 Gäste die Sitzung über den Live-Stream im Internet.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete die 59. Verbandsversammlung um 15:32 Uhr. Die Sitzung wurde als öffentliche Präsenzveranstaltung durchgeführt und zugleich als Live-Stream auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes übertragen. Somit war die Sitzung bis zum Sitzungsende uneingeschränkt öffentlich.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die weiteren Gäste und Zuschauenden des Live-Streams. Darüber hinaus hieß er Herrn Olaf Fiesel und Frau Tanja Blankenburg als Vertreter bzw. Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V willkommen.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Januar 2023 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 19 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 58. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Informationen über Veränderungen in der Geschäftsstelle



6. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) Windenergiegebiete
 - 6.1. Information über Zwischenergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung eines Zwischenziels für die Erreichung der Flächenbeitragswerte (Beschlussvorlage VV 1/24)
7. Information zur Vorbereitung der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
8. Information zum GRW-Regionalbudget
9. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 58. Verbandsversammlung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, brachte die Streichung des Wortes „stellvertretender“ in der Bezeichnung des Vorsitzenden, TOP 1 „Feststellung der Beschlussfähigkeit“, S. 2, Abs. 2 der Niederschrift über die 58. Verbandsversammlung vom 27.11.2023 ein. Es wurden keine weiteren Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vorgebracht.

Die Niederschrift der 58. Verbandsversammlung wurde mit der genannten Änderung einstimmig bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 27.11.2023, wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die 58. Verbandsversammlung fand am 27. November 2023 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden Monaten zwei Mal zusammen, zu seiner 173. Sitzung am 26. Januar 2024 und zu seiner 174. Sitzung am 26. April 2024. Diese Vorstandssitzungen dienten der Vorbereitung der weiteren Entscheidungsfindung durch die Verbandsversammlung inklusive der empfehlenden Beschlussfassung.

Seit der letzten Verbandsversammlung gab es personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle. Dies wird am deutlichsten daran erkennbar, dass heute nicht Herr Christoph von Kaufmann wie in den letzten Jahren als Leiter der Geschäftsstelle auf dem Podium sitzt. Nach über 35 Jahren des Mitwirkens in der Planung und projektorientierten Entwicklung der Region Mecklenburgische Seenplatte hat er sich im April dieses Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Unzählige Vorstandssitzungen wurden durch ihn vorbereitet und gestaltet, die zahlreichen Modellvorhaben der Raumordnung, die er für den Regionalen Planungsverband eingeworben und wahrgenommen hat, haben ihm bundesweit Anerkennung eingebracht. Fortan sieht er nun neuen „privaten Projekten“ entgegen, für die ich ihm alles Gute wünsche. Auch im Namen des Vorstands und der Verbandsversammlung möchte ich an dieser Stelle nochmal einen herzlichen Dank für sein langjähriges Engagement und seine Verdienste in der Region aussprechen.



Die Leitung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte und zugleich der Geschäftsstelle hat seit April Herr Peter Seifert übernommen. Nachdem er in den letzten beiden Jahren bereits die stellvertretende Amtsleitung ausgeübt hat, möchte ich ihn hiermit herzlich in der neuen Funktion des Amts- und Geschäftsstellenleiters begrüßen. Unter dem Tagesordnungspunkt 5 werden Sie genauere Informationen zu Herrn Peter Seifert sowie zu weiteren Veränderungen in der Geschäftsstelle erhalten.

Die laufende Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen bildet nach wie vor einen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt. Der nach den neuen rechtlichen Vorgaben überarbeitete Vorentwurf hat die Beteiligung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz durchlaufen. Die Geschäftsstelle bündelt derzeit Ihre Kräfte, um die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und den Vorentwurf begleitend zur Erstellung des Umweltberichtsentswurfs weiter zu qualifizieren. Einen ersten Zwischenstand zur Beteiligung sowie zu aktuellen und weiteren Verfahrensschritten der Teilfortschreibung erhalten Sie unter Tagesordnungspunkt 6.

Einen wichtigen Aspekt aus der Runde der letzten Verbandsversammlung, den der Vorstand mit in seine Sitzungen genommen hat, betrifft das weitere methodische Verfahren zur Erreichung der vorgegebenen Flächenbeitragswerte für die Windenergie. So wurde in der letzten Verbandsversammlung die Nutzung des Zwischenziels von 1,4 % der Regionsfläche zum 31.12.2027 zur Erreichung des Flächenbeitragswertes von 2,1 % der Regionsfläche zum 31.12.2032 diskutiert. Im Zuge der letzten beiden Vorstandssitzungen haben wir den Vorschlag für ein gestuftes Vorgehen weitergehend durchdacht und zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vorbereitet. Dahingehende Details sowie die Erläuterung der dazugehörigen Beschlussvorlage folgen ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 6.

Auch wenn das Thema der Windenergieplanung und der Erneuerbaren Energien in diesen Zeiten ein großes Gewicht einnimmt, möchte ich doch betonen, dass die Regionalplanung mit ihrer querschnittsorientierten Ausrichtung mehr ist als die reine Planung von Standorten für die Windenergie. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Regionale Raumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2011 auch in seinen vielen weiteren Themenfeldern nach über 10 Jahren zu aktualisieren und fortzuschreiben. Weitere Details werden dazu im Tagesordnungspunkt 7 vorgetragen.

Im Rahmen der Förderung aus dem Regionalbudget erhalten Sie auch heute wieder einen Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand. Die weiteren Erläuterungen dazu erfolgen unter Tagesordnungspunkt 8.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Herr Norbert Schumacher thematisierte die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte kürzlich durchgeführte Beteiligung von Kommunen bzw. öffentlichen Stellen zum Vorentwurf. In der Presse wurde auf die



Anzahl an privaten Stellungnahmen eingegangen, obwohl an die Verbandsversammlung kommuniziert wurde, dass Private derzeit noch nicht zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert waren. Er hätte dies selbst nach außen entsprechend weiter kommuniziert. Mit dem Wissen, dass private Stellungnahmen nun doch ausgewertet werden, wären möglicherweise viel mehr private Stellungnahmen abgegeben worden. Daraufhin schränkte Herr Peter Seifert, Leiter der Geschäftsstelle, ein, dass die Auswertung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Verfahrensschritt nur in Bezug auf planungsrelevante Informationen wie z. B. Umweltinformationen ausgewertet bzw. an die jeweiligen Fachbehörden weitergeleitet werden. Private Belange werden im derzeitigen Verfahrensschritt nicht berücksichtigt. Herr Schumacher bekräftigte seine Einschätzung, dass in diesem Falle weit mehr Stellungnahmen dieser Art eingegangen wären und verdeutlichte am Beispiel der Planungsregion Rostock, dass man nicht einerseits kommunizieren kann, dass private Stellungnahmen nicht abgefragt werden und dann andererseits in der Presse inhaltliche Schlüsse zur Bürgermeinung ziehen kann. Herr Grund ordnete dies einer fehlerhaften Pressearbeit zu.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der stellvertretende Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Informationen über Veränderungen in der Geschäftsstelle

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Peter Seifert, Leiter der Geschäftsstelle, zeigte die aktuellen personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle auf: Der langjährige Leiter Christoph von Kaufmann befindet sich seit 1. April 2024 im Ruhestand. Der bisherige Stellvertreter Peter Seifert hat seitdem die Leitung der Geschäftsstelle übernommen. In der Folge ist die Stelle des Stellvertreters derzeit nicht besetzt, die dazugehörige Stellenausschreibung wird derzeit durch das Wirtschaftsministerium vorbereitet. Die Interims-Stellvertretung wird durch Frau Ina Spiegelberg übernommen. Seit Mai 2024 wurde eine 6. (neue) Sachbearbeiterstelle durch Frau Sophia Steinberg besetzt, womit nun insgesamt 2 zusätzliche Stellen für den Themenbereich Erneuerbare Energien geschaffen und besetzt wurden. Im Ergebnis sind derzeit 8 Beschäftigte, perspektivisch 9 Beschäftigte, in der Geschäftsstelle tätig. Das aktuelle Organigramm wurde vorgestellt (s. Anlage 1).

Weiterhin wurde durch Herrn Seifert über geplante Änderungen auf der Verbandshomepage und im Sitzungsdienst informiert, die der Transparenz, Serviceorientierung und Arbeitseffizienz dienen sollen:

- Die Termine zur Verbandsversammlung sollen künftig langfristiger angekündigt werden.
- Auch die Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung werden künftig zum Bestandteil der Bekanntmachung der Sitzung gemacht.
- Eine Downloadmöglichkeit von digitalen Geo-Daten der Planentwürfe wurde bereits auf der Verbandshomepage eingerichtet.
- Die barrierearme Umgestaltung der Webseite soll erfolgen.
- Auch die Nutzerfreundlichkeit der Homepage www.region-seenplatte.de soll verbessert werden. So sollen RREP-Entwürfe künftig direkter auf der Webseite zugänglich



sein. Bis Mitte Juni können weitere Hinweise zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

- Künftig soll ein direkter Versand der Sitzungsunterlagen an die Stellvertreter/-innen der Verbandsvertreter/-innen erfolgen. Bisher musste die Weitergabe im Vertretungsfall durch die Stellvertreter selbst organisiert werden.
- In den Sitzungen der Verbandsorgane sollen künftig die zuständigen Mitarbeiterinnen auch direkt Erläuterungen machen.
- Nach der Neukonstitution der Verbandsversammlung im September 2024 soll es eine Informationsveranstaltung für die neuen und wiederentsandten Verbandsvertreter/-innen in der Geschäftsstelle geben. Ziel ist hierbei, Verständnis, Einsicht und Vertrauen in die Arbeit der Geschäftsstelle zu schaffen bzw. zu vermitteln.

Herr Grund sprach Herrn Peter Seifert Unterstützung bei der neuen Aufgabe zu. Die Interims-Lösung der stellvertretenden Amtsleitung durch Frau Ina Spiegelberg wurde durch ihn begrüßt.

Herr Enrico Schult erkundigte sich nach der Finanzierung und Dauer der zwei neu geschaffenen Stellen in der Geschäftsstelle. Herr Seifert erläuterte daraufhin, dass die Stellen unbefristet von Land Mecklenburg-Vorpommern geschaffen wurden zur Verfahrensbeschleunigung im Bereich Erneuerbare Energien.

zu TOP 6: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) Windenergiegebiete

6.1. Information über Zwischenergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Peter Seifert, Leiter der Geschäftsstelle, informierte über die generelle Einordnung der Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz. Die Beteiligung stellt eine frühe Phase der Beteiligung dar und dient der Einholung von Informationen der öffentlichen Stellen (v. a. Behörden der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene) zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie weiteren relevanten Informationen. Die Öffentlichkeit wird über die Planung informiert, aber noch nicht beteiligt. Dahingehend enthält der Vorentwurf noch keine geplanten Vorranggebiete, sondern nur Potenzialflächen. Zu diesen sollen Informationen eingeholt werden, um daraus einen Entwurf mit geplanten Vorranggebieten entwickeln zu können. Weiterhin wurden die Eckdaten der Beteiligung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz vorgestellt:

- Ende der Beteiligungsfrist: 15. März 2024, Fristverlängerungen bis 18. April 2024
- Stellungnahmen von öffentlichen Stellen: 145
- private Stellungnahmen: 217 (darunter aus mehreren Gemeinden Listen von Bürgern mit insgesamt ca. 500 Unterschriften auf Papier und ca. 1.300 digitalen Adressen)



- Stellungnahmen der öffentlichen Stellen wurden (sofern nicht digital eingegangen) digitalisiert, in das Beteiligungsportal eingepflegt, in Einzelhinweise aufgeteilt und mit Schlagworten versehen. Die systematische Auswertung der Stellungnahmen erfolgt derzeit.

Im Folgenden stellte Herr Seifert zwei ausgewählte **Zwischenergebnisse** inklusive Bewertung mit Blick auf Beschlussvorlage VV 1/24 vor. Zum einen wurde der Problembereich „**Schutzgut Mensch - ungleiche Verteilung der Potenzialflächen**“ thematisiert. Hierzu ging Herr Seifert auf die Potenzialflächen aus dem Vorentwurf und auf die Potenzialflächen, die sich aus der Anwendung der landesweiten Ausschlusskriterien ergeben, ein (ca. 4,7 % der Regionsfläche). In der Folge stellte er heraus, dass die Ungleichverteilung bereits durch landesweite Ausschlusskriterien vorgezeichnet ist. Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum, kann Häufungen von Potenzialflächen lediglich auflockern, aber keine Umverteilung auf „leere“ Flächen bewirken. Zum anderen zeigte Herr Seifert den **Problembereich 2 „Naturschutz einschließlich FFH-Verträglichkeit“** auf. Zum Schutz kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wurden in §45b Bundesnaturschutzgesetz u. a. Nahbereiche und Zentrale Prüfbereiche im Umfeld der Brutplätze festgelegt. Diese flossen auch in die landesweiten Ausschlusskriterien ein. So sind im 500 bis 3.000 m Radius (je nach Vogelart) um den Brutplatz Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgeschlossen. In zahlreichen Fällen liegen bevorzugte Nahrungshabitate und Flugrouten aber außerhalb der Nahbereiche und Zentralen Prüfbereiche direkt in den Potenzialflächen. Weiterhin stellte er heraus, dass stark konfliktbehaftete Potenzialflächen nicht unter dem Zeitdruck des Stichtages 31.12.2027 zu geplanten Vorranggebieten weiterentwickelt werden sollten, wenn der Bundesgesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt hat, bis zum 31.12.2027 zunächst nur ein Zwischenziel von 1,4 % anzusteuern. Zusätzlich zur Strategischen Umweltprüfung können FFH-Verträglichkeitsprüfungen (für FFH und Europäische Vogelschutzgebiete) erforderlich werden. Im Ergebnis der FFH-Vorprüfungen im Rahmen der Umweltberichtserstellung wurde festgestellt, dass **für 91 der 99 Potenzialflächen FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Vogelschutzgebiete erforderlich** sind, da erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele (u. a. prioritäre Arten) nicht auszuschließen sind. Es wurde hervorgehoben, dass Vogelschutzgebiete in der Region Seenplatte besonders reich an prioritären Arten sind. Der Umfang erforderlicher Prüfungen sprengt den bisher mit dem Umweltgutachter vereinbarten Zeitrahmen (Vorlage Entwurf im September 2024, Freigabe durch Verbandsversammlung im November 2024). Um Zeitplan annähernd einhalten zu können, muss die **Zahl der zu erarbeitenden FFH Verträglichkeitsprüfungen gesenkt werden**, was bedeutet, dass weniger Vorranggebiete begutachtet und in den Planentwurf aufgenommen werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband landesgesetzlich verpflichtet ist, bis 31.12.2024 einen Planentwurf für die Beteiligung nach §9 Absatz 2 ROG freizugeben. Herr Seifert ging zudem auf die Notwendigkeit zur Prüfung von **Summationswirkungen** im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung bzw. FFH Verträglichkeitsprüfungen ein (vielzählige und teils großflächige Solarparkplanungen) und zeigte auf, dass die Summationswirkungen von Solarparks und Windparks aufgrund der unbestimmten Entwicklung der Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen kaum beurteilbar sind. Es ist anzunehmen, dass sich die Entwicklungsdynamik fortsetzt, zugleich sind künftige Festlegungen der Landesplanung im Zuge der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms noch nicht bekannt.

Herr Seifert zählte die Problembereiche Denkmalschutz, Kulturlandschaftsschutz, Tourismus, Straßenbauvorhaben, Bebauungspläne, Wasserschutzgebiete, militärische Schutzbereiche



auf, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass allein schon die aus dem Problemkreis „Naturschutz und FFH-Verträglichkeit“ aufgezeigten Probleme ausreichen, um nicht schon zum 31.12.2027 die Erfüllung des Flächenbeitragswertes von 2,1 % der Regionsfläche anzustreben. Er berichtete in diesem Zusammenhang, dass der Vorstand diese Sachlage in seiner letzten Sitzung am 26. April 2024 erörtert und den Beschluss gefasst hat, der Verbandsversammlung einen Beschluss zur Nutzung des gesetzlichen Zwischenziels von 1,4 % der Regionsfläche zum 31.12.2027 zu empfehlen.

Herr Seifert warf die Frage auf, ob der Planungsverband mit einem Beschluss gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage VV 1/24 die Windenergienutzung ausbremsen würde und stellte die diesbezügliche Position der Geschäftsstelle dar. So beutet das Vorgehen, sich in einer ersten Stufe der Fortschreibungen auf das Zwischenziel 1,4 % der Regionsfläche zu beschränken, dass die am stärksten konfliktbehafteten potenziellen Vorranggebiete vorerst aus der Planung herausgehalten werden können. Daraus ergibt sich ein Beschleunigungseffekt für die Planung und es kann in der Folge zu einem früheren Zeitpunkt mit der Festlegung neuer Vorranggebiete und der Aufhebung der alten Planung mit ihrer Ausschlusswirkung gerechnet werden als wenn sich das Verfahren mit einer hohen Anzahl an konfliktreichen Flächen verzögert. Außerdem kann zu einem früheren Zeitpunkt für zusätzliche Flächen von der Übergangsbestimmung des §245e Absatz 4 BauGB (vorzeitige Genehmigungen vor dem Inkrafttreten als Landesverordnung) Gebrauch gemacht werden.

Herr Seifert lenkte die Aufmerksamkeit auf die Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern. Obwohl zum Vorentwurf keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat, sind zahlreiche Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Von den 217 Stellungnahmen von Bürgern hatten 212 einen windenergiekritischen Inhalt und 5 enthielten die Bitte, trotz nicht dargestellter Potenzialflächen auch in ihrer Gemeinde eine Windenergienutzung zu ermöglichen. Herr Seifert ging auf die überwiegendermaßen geäußerte Grundsatzkritik, die Beweggründe und die Ausgangslage der Bevölkerung ein. Zugleich zeigte er den begrenzten Handlungsrahmen des Regionalen Planungsverbandes zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung angesichts der aktuellen Rechtsrahmens (Flächenauswahl von 2,1 % aus einer Gesamtkulisse nach Abzug der Ausschlusskriterien von 4,7 %) sowie die bisherigen Verdienste der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes auf und er ging im Umkehrschluss auf die Beweggründe seitens des Bundes und des Landes zur Schaffung des derzeitigen Rechtsrahmens ein. Er machte darauf aufmerksam, dass die Funktion des aktuell gültigen Regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Mecklenburgischen Seenplatte bis heute seine Steuerungswirkung im Ausbau der Windenergienutzung wahrnimmt und einem ungesteuerten Ausbau von Windkraftanlagen entgegenwirkt, im Gegensatz zu vielen anderen Planungsregionen.

Herr Andreas Grund fasste das Gesagte zusammen und stellte die Herausforderungen der Teilfortschreibung heraus. Er betonte die Wichtigkeit von Akzeptanz und des Hörens kritischer Stimmen, der Verpflichtung zu einer „echten“ Bürgerbeteiligung, der rechtlichen Sauberkeit und Transparenz des Verfahrens der Teilfortschreibung und eröffnete anschließend die Runde für Rückfragen.

Herr Norbert Schumacher sprach die möglichen Gefahren der künftigen Entwicklung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen an. Zudem sprach er seinen Dank und seine Wertschätzung für die fundierte Arbeit der Regionalplanung der letzten Jahre aus. Seit Oktober 2023 hat sich



die Verlässlichkeit der Raumordnung aus Sicht Herrn Schumachers aufgelöst aufgrund politischer Entscheidungen und der Vorgabe von Flächenzielen nach denen die Kriterien zurechtgeschnitten werden. Er sprach sich für ein Mitspracherecht der Bürger bei der Standortentscheidung von Windrädern aus und warf die Möglichkeit eines „Deals“ zwischen den Nutzern der Windenergie und der Bewohnerschaft vor Ort ein. Darüber hinaus machte er deutlich, dass diese Verbandsversammlung seiner Meinung nach nicht nötig wäre, da die Verfahrensweise, zunächst das 1,4 % Flächenziel anzustreben, bereits in der letzten Verbandsversammlung gefordert wurde. Er äußerte weiterhin Fragen und Zweifel grundsätzlicher Art gegenüber der Landesregierung zur Nutzung Erneuerbarer Energien als unzuverlässige Energiequellen und deutete die Möglichkeit einer Rücknahme der Bundesgesetze an. Er schloss seinen Beitrag ab mit der Frage, welche Möglichkeiten für den Planungsverband bestehen, dem „Wildwuchs“ bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Flächenziele zu entgehen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Grund, verwies darauf, dass die Fragen im Rahmen der stattfindenden Verbandsversammlung nicht beantwortet werden können, da sie sich die Landesregierung bzw. andere Regierungen richten. Zudem besteht in der Verbandsversammlung ausschließlich Rederecht für die Verbandsvertreter und ggf. für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Die Fragen werden daher schriftlich aufgenommen und in der nächsten Verbandsversammlung beantwortet.

Herr Enrico Schult ging auf die Äußerungen von Herrn Seifert ein, beschrieb die derzeitige Politik als „ideologiegetrieben“. Er resümierte, dass weder ökologische noch ökonomische Aspekte ausreichend beim Ausbau der Windkraft berücksichtigt werden und hob hervor, dass die Flächenziele keine „Dogma“ seien. Es gäbe keine Mehrheit im Bundestag mehr für diese politischen Entscheidungen. Zudem stellte Herr Schult künftig eine weniger ideologiegetriebene Regierung inkl. Gesetzesänderungen in Aussicht. Er begrüßte die vorgeschlagene stufenweise Vorgehensweise, mit der zusätzliche Zeit erkaufte werde und ggf. eine politische Wende auf Bundes- und Landesebene abgewartet werden könne. Er zeigte sich dankbar dafür, dass der Antrag aus der letzten Verbandsversammlung angenommen und durch den Vorstand berücksichtigt wurde. Gleichwohl verwies er auf das vorherrschende Akzeptanzproblem in der Bevölkerung und stellte heraus, dass mit der aktuellen Vorgehensweise insgesamt eine Verdreifachung der bisher geplanten Flächen für die Windenergie verbunden ist. Er unterstrich die Äußerungen Herrn Seiferts, dass der Regionale Planungsverband lediglich die Vorgaben von Bundes- und Landesebene umsetzt, sprach aber zugleich auch sein Verständnis für den Unmut der Bevölkerung aus. Abschließend erfragte Herr Schult, wonach die angesprochene Priorisierung der Potenzialflächen im Rahmen der 1,4 %-Flächenkulisse erfolge und ob in der Planung bereits die Netzkapazitäten bzw. die Möglichkeiten des Abtransports des gewonnenen Stroms (inkl. Photovoltaik) berücksichtigt wurden.

Herr Grund verdeutlichte, dass bei kritischen Auffassungen der Verbandsversammlung gegenüber den eingebachten Beschlussvorlagen oder bestehenden Beschlüssen das Zurückverweisen an den Vorstand ausdrücklich erwünscht ist, damit die Beschlussinhalte zusammen mit der Geschäftsstelle und der Facharbeitsgruppe dahingehend bewertet werden können.

Herr Seifert erläuterte, die nun anstehende Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Hinblick auf die Betroffenheit von Ausschlusskriterien (z. B. Meldung neuer Rotmilanhorst innerhalb einer Potenzialfläche). In einem weiteren Schritt werden die per Erlass durch das



Land vorgegebenen Abwägungskriterien angewendet, zu denen auch der Netzausbau und weitere Kriterien wie Denkmalschutz und Umfang von Siedlungen zählen. Ein systematisches Vorgehen mithilfe der Erstellung einer Rangliste für die Potenzialflächen nach ihrer Konfliktrichtigkeit werde verfolgt. Die konkrete Auswahl an Flächen inkl. der Weg zur getroffenen Flächenauswahl werden in der Novembersitzung der Verbandsversammlung vorgestellt und den Verbandsvertreterinnen und -vertretern als Grundlage ihrer Entscheidung ersichtlich gemacht. Im Zuge der bis dahin zu erfolgenden FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt es ggf. noch zum Wegfall einzelner Potenzialflächen, sofern prioritäre Arten beeinträchtigt werden.

Herr Enrico Schult warf die Frage auf, ob ein Netzausbau in dem benannten Umfang sowohl für Windenergie (15.000 ha für künftige Windkraftgebiete) als auch für Solarenergie (5.800 ha für Solarparks) überhaupt möglich und ob ein Ausbau vor diesem Hintergrund überhaupt sinnvoll sei.

Herr Grund verwies auf den zeitlichen Planungshorizont der Windenergieplanung und auf die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Ausbauplanung für künftig veränderte Strombedarfe mit entsprechendem Zeithorizont. Zudem führte er die weiteren Netzausbaubedarfe in naher Zukunft an bedingt durch kommunale Wärmeplanungen, Mobilitätswende usw. . Eine tiefergehende Beantwortung bzw. Präzisierung der Frage wurde vor diesem Hintergrund zurückgewiesen. Stattdessen schlug Herr Grund deren Aufnahme ins Protokoll vor. Herr Seifert ergänzte daraufhin, dass die Netzkapazitäten derzeit nach Kenntnisstand der Geschäftsstelle nicht ausreichen. Die Netzausbauplanung zur Kapazitätserhöhung ist im Gange und werde Bestandteil der späteren Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgisch Seenplatte sein. Mit der Regionalplanung werde jedoch eine langfristige Flächensicherung betrieben (Zeithorizonte 2027/2032). Er zeigte Aspekte auf, unter denen ggf. die Vorranggebiete später nicht oder nicht sofort mit Windanlagen bebaut/genutzt werden (Eigentümergebiet, Netzanschlusszeiten) und informierte, dass diese Aspekte in den Flächenbeitragswerten bereits einberechnet wurden.

Herr Grund machte als stellvertretender Vorsitzender auf die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes („Information“ nicht „Beratung“) aufmerksam und stellte heraus, dass mit den bereits gemachten Wortmeldungen bisher der Punkt der Beratung aus dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 6.2. ggf. bereits vorweggenommen werde. Es wurde weiter in der Rednerliste fortgefahren.

Herr Helmut Geißler schnitt die Notwendigkeit einer Energiewende an, um den Klimawandel nicht weiter zu forcieren. Er wies auf die Notwendigkeit hin, die Planung von Windenergie und Solarenergie besser zu koordinieren. Herr Geißler warf 2 Fragen auf: 1. Inwiefern durch die nun gewählte Zweistufigkeit des Verfahrens (1,4 % bis 2026 und 2,1 % bis 2032) die Erreichung des Flächenziels im 2. Schritt bis 2032 erschwert oder verhindert wird. 2. Welche Möglichkeiten bestehen zur besseren Koordinierung der Planungen von Wind- und Solarenergie?

Herr Grund sprach unter Bezug auf Frage 1 die von Herrn Seifert bereits umfänglich erläuterte Argumentation zum zweistufigen Vorgehen an. Herr Seifert merkte in Bezug auf Frage 2 an, dass die Koordinierung im Zuge der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V betrachtet werde. Als wichtige Grundlage werden die dort getroffenen Landesrege-



lungen dann später in der Region bzw. der Regionalplanung berücksichtigt und ggf. tiefergehend geregelt. Ferner wurde auf den Auftakt-Termin zur Gesamtfortschreibung des LEP am 30. Mai 2024 im HKB-Saal und die Möglichkeit einer dahingehenden Information aufmerksam gemacht.

Herr Sven Flechner sprach seinen Dank gegenüber der Geschäftsstelle aus für die sachliche Darstellung zur Arbeit des Planungsverbandes im Rahmen der Teilfortschreibung. Er ging auf die erfolgte Beteiligung zur Teilfortschreibung ein und hob die bestehenden Konflikte im Naturschutz hervor. Vor diesem Hintergrund schätzte er selbst die Erreichung des Zwischenziels von mindestens 1,4 % der Regionsfläche als schwierig ein. Die Entscheidung nun entsprechend dem Gesetzgeber auf ein zweistufiges Verfahren zu setzen, wurde als klug bewertet. Die derzeitige Verteilung der Flächenbeitragswerte gleichmäßig auf alle Planungsregionen in M-V infolge der Bundes- und Landesvorgaben werde der spezifischen Situation und Problematik in der Mecklenburgischen Seenplatte (Naturschutzpotentiale) nicht gerecht. Er machte daraufhin aufmerksam, dass die Politik hier Möglichkeiten zur Nachbesserung hat, die im Zuge des stufenweisen Vorgehens besser berücksichtigt werden könnten, und zog den Vergleich zum Heizungsgesetz auf Bundesebene. Herr Flechner sprach sich abschließend deutlich für das in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Vorgehen aus und dankte dem Verbandsvorstand für die sachbezogene Diskussion sowie die gemeinsame Erarbeitung der Beschlussvorlage.

Herr Knut Jondral vergewisserte sich, dass das stufenweise Vorgehen dazu diene, die gesetzlich vorgegebene Frist bis 2027 einzuhalten. Er erfragte weiterhin, ob sich durch das zweistufige Vorgehen Probleme für die Planungssicherheit der Projektierer ergeben und inwiefern ein entsprechender Puffer an Flächen für die Beteiligung der Öffentlichkeit berücksichtigt werde. Herr Seifert führte daraufhin aus, dass zur sicheren Erreichung der Flächenbeitragswerte ein Puffer notwendig ist und berücksichtigt werde. Die genaue Prozentzahl inkl. Pufferfläche kann erst nach Auswertung der Stellungnahmen benannt werden. Bezogen auf einen Flächenbeitragswert von 1,4 % könnte sich dieser schätzungsweise auf 1,6 % bzw. 1,7 % (Puffer von 0,2 bis 0,3 Prozentpunkten) belaufen. Dies stelle sicher, dass keine Beteiligung zu neuen Flächen erfolgen müsse, sobald einzelne Flächen im Zuge der Beteiligung entfallen. Darüber hinaus ging Herr Seifert auf den Aspekt der Planungssicherheit ein, der angesichts der hohen Konfliktrichtigkeit vieler Potenzialflächen bei einem einstufigen Verfahren nicht gegeben wäre. Vielmehr werde durch die Auswahl der deutlich konfliktärmeren Flächen im Rahmen der 1. Stufe zur Erreichung des Zwischenziels von 1,4 % eine gewisse Planungssicherheit erreicht.

Frau Elke-Annette Schmidt bedankte sich für die objektiven Ausführungen der Geschäftsstelle und die Darstellung der Rahmenbedingungen. Sie stellte nochmal heraus, dass Grundsatzdiskussionen im Rahmen des Planungsverbandes nicht sinnvoll sind und deutete an, dass die Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien eine unvermeidbare Aufgabe ist. Sie warf einen Blick zurück auf die lange Debatte, in deren Folge der Planungsverband zuletzt das einstufige Verfahren beschlossen hatte. Gleichwohl stellte Sie heraus, dass die nunmehr vorgebrachten Argumente zur Wahl eines zweistufigen Verfahren überzeugend sind. Frau Schmidt griff auf, dass in der damaligen Entscheidung die zeitliche Umsetzbarkeit ein Knackpunkt war. Sie erkundigte sich daher, ob die Zeit zur Durchführung des 2. Schrittes bei der Umsetzung des zweistufigen Verfahrens überhaupt ausreichen wird. Weiterhin wurde nach der Planungs-



sicherheit für die Netzbetreiber und nach der angedachten Art der Kommunikation dieser Vorgehensweise an die Öffentlichkeit gefragt. Es müsse deutlich gemacht werden, dass insgesamt 2,1 % der Regionsfläche für die Vorranggebiete kommen werden, auch wenn zunächst das Zwischenziel von 1,4 % im Verfahren verfolgt werde. Herr Seifert zeigte in Bezug auf die Zeitfrage die verfügbaren Jahresscheiben auf (3 Jahre bis 2027, 5 Jahre bis 2032) und verdeutlichte, dass somit für den 2. Verfahrensschritt mehr Zeit zur Verfügung stehe als für den 1. Verfahrensschritt. Außerdem stellte er dar, dass mit dem 2. Verfahrensschritt direkt und ohne Zeitverzug nach Abschluss des 1. Verfahrensschrittes begonnen werden müsse. Der 2. Verfahrensschritt (Erreichung 2,1%) könne zum einen als separate Teilfortschreibung oder zum anderen integriert im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte erfolgen. Hierzu werde im Herbst 2024 die Entscheidung erfolgen. Bezüglich der angefragten Sicherheit für die Netzbetreiber informierte Herr Seifert, dass diese zum Vorentwurf beteiligt wurden und das Kontingent an Potenzialflächen somit bekannt sei. Auf die Frage bezüglich der Kommunikation des Verfahrens an die Öffentlichkeit schlug Herr Seifert eine Kenntlichmachung/Sichtbarmachung der „Reserveflächen“ im Planentwurf vor. In welcher konkreten Form (nachrichtliche Darstellung oder Verknüpfung mit raumordnerischen Festlegungen wie dem Ausschluss von Solarparks zur Flächensicherung) ist noch abzuklären. Hierzu erfolge derzeit eine Prüfung zur juristisch korrekten Umsetzung durch die Oberste Landesplanungsbehörde.

Herr Grund fasste das Gesagte zusammen. Er hielt fest, dass der Punkt Beratung teilweise schon vorweggenommen wurde und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Zudem machte er nochmals auf die Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm M-V aufmerksam.

zu TOP 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung eines Zwischenziels für die Erreichung der Flächenbeitragswerte (Beschlussvorlage VV 1/24)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, nahm Bezug auf den Beschluss VV 1/23 der 56. öffentlichen Verbandsversammlung vom 27.02.2023, der als Grundlage der Beschlussvorlage VV 1/24 dient. Der Beschluss VV 1/23 wird hinsichtlich der Terminlage und der Stufigkeit präzisiert. Er skizzierte die vorangegangenen Beschlüsse vorheriger Jahre zum Aufbau der heutigen Beschlusslage und die beiden Vorstandssitzungen (173. und 174. Vorstandssitzung) zur Vorbereitung der Beschlussvorlage VV 1/24.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, verlas die Beschlussvorlage VV 1/24 und nahm angezeigte Wortmeldungen an.

Herr Florian Tornow erkundigte sich, welche der Potenzialflächen im Zuge der Reduktion auf die 1,4 %-Flächenkulisse entfallen. Er zeigte auf, dass im Vorentwurf eine Gesamtkulisse von 2,8 % enthalten ist, wovon 0,8 % als konfliktbehaftete Potenzialflächen eingestuft wurden. Erfragt wurde konkret, ob die Reduktion auf 1,6 % (1,4 %-Kulisse inkl. Puffer) durch den Wegfall von konfliktbehafteten Flächen ausgehend von der 2,1 %-Kulisse oder von der 2,8 %-Kulisse (gemäß Flächenkulisse des Vorentwurfs) erfolgt. Herr Peter Seifert schränkte ein, dass dazu erst nach abgeschlossener Auswertung der Stellungnahmen Aussagen getroffen werden können. Es wurde aufgezeigt, dass auch bei der Einstufung als konfliktbehaftete Potenzialfläche (hellrote Darstellung im Vorentwurf) künftig Änderungen in allen Richtungen auftreten können.



So können z. B. angenommene Konflikte bei genauerer Untersuchung kleiner ausfallen oder andere Konflikte kommen neu hinzu. Herr Grund ergänzte, dass ein gestuftes Verfahren grundsätzlich einen Beschleunigungsvorteil mit sich bringe, da die zeitige Freigabe von konfliktarmen Potenzialflächen ermöglicht werde. Zugleich unterstrich er, dass derzeit alle Konflikte für die Gesamtkulisse noch nicht untersucht und identifiziert werden konnten.

Herr Norbert Schumacher sprach die Gleichverteilung der Flächenbeitragswerte auf alle vier Planungsregionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an. Er ging auf die Unterschiedlichkeit der Naturschutzausstattung in den Landesteilen ein und formulierte die Möglichkeit an den Planungsverband gegenüber dem Land differenziertere Flächenbeitragswerte in den Regionen einzufordern. Weiterhin zeigte er die Möglichkeit des Landes auf ggf. den gesamten Flächenbeitragswert in Höhe von 2,1 % für Mecklenburg-Vorpommern, welcher über dem Bundesdurchschnittswert von 2,0 % liege, zu hinterfragen und auf eine diesbezügliche Senkung gegenüber dem Bund hinzuwirken.

Herr Seifert zeigte die dahingehenden Möglichkeiten des überarbeiteten Landesplanungsgesetz M-V auf, welche Verträge unter den Planungsregionen zum Ausgleich der Flächenbeitragswerte zulassen. Zugleich schätzte er diese Option als wenig aussichtsreich ein, da keine Region mehr als 2,1 % an Flächen für die Windenergie bereitstellen werde. Trotz dieser bestehenden Möglichkeit sollte die Planungsregion sich auf die Erreichung des geltenden Flächenbeitragswertes aus eigener Kraft vorbereiten. Zugleich zeigte er auf, dass die Mecklenburgische Seenplatte zwar eine besondere Naturlandschaft besitzt, die einen Konflikt mit der Windenergienutzung mit sich bringt. Andere Regionen wie z. B. Westmecklenburg haben stattdessen mehr Siedlungsfläche, was ebenfalls zu größeren Ausschlussbereichen und Konflikten bei der Flächenauswahl führt. Weiterhin wurde die deutlich schwierigere Ausgangslage der Region Rostock mit dem großen Bauschutzbereich des Flughafens Rostock-Laage aufgezeigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, ging Herr Grund, auf den Zeitplan der Teilfortschreibung ein. Er hob hervor, dass für November 2024 der Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung zum Entwurf der Teilfortschreibung angesetzt ist und erfragte vor dem Hintergrund, ob der Zeitplan noch haltbar ist im Falle einer neuen Verfahrensweise in 2 Stufen. Herr Seifert entgegnete daraufhin, dass derzeit die Einhaltung des Zeitplans als möglich bewertet werde. Sofern in einem zweistufigen Verfahren fortgefahren werde, würden zu diesem Zeitpunkt für weniger Potenzialflächen im Rahmen des Umweltberichts FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorzunehmen sein, was zu einem zeitlichen Vorteil führen würde. In den nächsten Wochen werden belastbarere Aussagen des beauftragten Umweltplanungsbüros darüber erwartet, in welchem Zeitrahmen die Umweltprüfungen erfolgen können und ob dies im Rahmen der bisherigen Zeitschiene möglich ist. Auch eine Verlängerung der angesetzten Zeitschiene um 1 bis 2 Monate ist möglich. Darüber hinaus machte Herr Seifert auf eine in der Novelle des Landesplanungsgesetzes M-V enthaltene Frist aufmerksam. Demnach muss dem Land M-V der Entwurf der Teilfortschreibung zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG bis zum 31.12.2024 vorgelegt werden. Alternativ kann das Land M-V von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen und die Aufgabe könnte dem Regionalen Planungsverband entzogen werden. Insofern ist es seitens der Geschäftsstelle ein zentrales Ziel, die Zeitschiene einzuhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, rief die Beschlussvorlage VV 2/23 zur Abstimmung auf.



Die Beschlussvorlage VV 1/24 wurde mit 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 1/24 einstimmig angenommen (siehe Anlage 2).

zu TOP 7: Information zur Vorbereitung der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Peter Seifert, Leiter der Geschäftsstelle, ging auf den Anpassungsbedarf des RREP MS 2011 ein (13 Jahre alt, Abgleich mit Landesraumentwicklungsprogramm M-V von 2016 bzw. 2025). Folgende Aspekte werden bei der Gesamtfortschreibung berücksichtigt:

- Übersichtlichkeit verbessern: Streichung nicht wirksamer Programmsätze
- Vollziehbarkeit verbessern: möglichst alle Ziele mit zeichnerischen Festlegungen untersetzen
- fehlende Regelungen ergänzen: u. a. Freiflächen-PV einschließlich Agri-PV, Hochwasservorsorge
- Doppelregelungen zum Landesraumentwicklungsprogramm M-V vermeiden

Herr Seifert berichtete, dass die Gesamtfortschreibung derzeit schrittweise durch die Geschäftsstelle vorbereitet wird. Bis November 2024 soll ein Grundgerüst bzw. Vorentwurf zum diesbezüglichen Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung erarbeitet werden. Herr Seifert zeigte auf, dass die Beteiligung öffentlicher Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG zur Gesamtfortschreibung auch ohne Vorentwurf vorgenommen werden könne. Es wurde jedoch angeraten, bereits mit einem Vorentwurf in diese Beteiligung zu gehen, um möglichst konkrete Rückmeldungen und Informationen der öffentlichen Stellen zu erhalten. Die beiden Fortschreibungsverfahren (Teilfortschreibung bzgl. Windenergie und Gesamtfortschreibung) wurden als separate bzw. parallel durchzuführende Verfahren beschrieben. Zeitversetzt zur Beteiligung gemäß §9 Abs. 2 ROG zur Teilfortschreibung soll die Beteiligung zur Gesamtfortschreibung erfolgen. Die Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. Windenergie besitzt klare Priorität.

zu TOP 8: Information zum GRW-Regionalbudget

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Frau Ina Spiegelberg als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle das Wort.

Frau Spiegelberg legte die Grundzüge der Regionalbudgetförderung gemäß der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (kurz: GRW) dar.

Demnach können mit dem Regionalbudget in Anzahl und Umfang nicht vorher bestimmte Einzelprojekte zur

- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder



- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

durchgeführt werden.

Förderfähig sind ausschließlich nicht-investive Vorhaben wie Konzepte, Studien oder Kampagnen.

Bis zum 31.12.2025 steht dem Regionalen Planungsverband in diesem Zusammenhang ein Gesamtbudget von 1.285.714,29 EUR zur Verfügung, davon 900.000 EUR Fördermittel (70 %) und 385.714,29 EUR Eigenmittel/Mittel zur Kofinanzierung (30 %). Der Planungsverband kann im Rahmen der Förderung eigene Projekte umsetzen oder Projekte Dritter (v.a. öffentliche Stellen, Städte, Gemeinden, Ämter) fördern.

Frau Spiegelberg stellte den Umsetzungsstand der bisher positiv votierten Projekte vor (s. Anlage 3, Projektübersicht).

Es wurde dargelegt, dass aktuell rund 770.000 € insgesamt über 8 Förderprojekte gebunden sind (inkl. Eigenmitteln). Es verbleiben noch ca. 510.000 € (inkl. Eigenmitteln) insgesamt für weitere Projektumsetzungen bis Ende 2025. In diesem Zusammenhang steht zunächst die Geschäftsstelle zur Abstimmung und zu einem Austausch über weitere Projektideen zur Verfügung. Über die konkrete Förderwürdigkeit der Projektideen im Einzelfall votieren in einem nächsten Schritt der ESF-Regionalbeirat und der Vorstandsvorsitzende.

Weiterhin informierte Frau Spiegelberg über die per Änderungsbescheid vom 28.03.2024 mitgeteilte neue Mittelverteilung auf die Förderjahre:

2023: 93.438,33 EUR (inkl. Eigenanteil: 133.483,33 EUR)

2024: 386.561,67 EUR (inkl. Eigenanteil: 552.230,96 EUR)

2025: 420.000,00 EUR (inkl. Eigenanteil: 600.000 EUR)

Herr Norbert Schumacher nahm Bezug auf das Förderprojekt „Tourismuskonzept Tollense-/Tollenseeregion“ und wies auf die Konflikte zwischen einer touristischen Entwicklung des Tollensees und dem dort vorgesehenen Windkraftausbau hin. Zudem machte er aufmerksam darauf, dass derzeit diverse Vorhaben im Bereich Wasserstoffproduktion/-transport aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit bzw. der Abhängigkeit von Subventionen eingestellt werden.

Herr Grund hob die positiven Effekte der Regionalbudgetförderung für die Region hervor und schloss den Tagesordnungspunkt nachdem es keine weiteren Fragen gab.

zu TOP 9: Sonstiges

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn Peter Seifert das Wort.

Herr Seifert gab einen Ausblick auf die Termine der kommenden Verbandsversammlungen und deren Hauptinhalte:



60. öffentliche Verbandsversammlung: 9. September 2024 (s. u. nachträgliche Änderung des Datums/Nachtrag zur Niederschrift)

- Konstituierung nach den Kommunalwahlen

61. öffentliche Verbandsversammlung: 18. November 2024

- Beschlussfassung zur Freigabe des Entwurfes der Teilfortschreibung Wind des RREP MS zur Beteiligung nach §9 Absatz 2 ROG
- Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des RREP MS

Nachtrag zur Niederschrift:

Der **Termin der nächsten Verbandsversammlung** (60. Verbandsversammlung) wurde im Nachgang der Sitzung geändert. Die 60. Verbandsversammlung wird **nicht am 9. September 2024, sondern am 11. September 2024** stattfinden.

Neubrandenburg, den 22.07.2024

Andreas Grund
Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Ina Spiegelberg
Schriftführerin

Anlagen

1. zu TOP 5: Organigramm der Geschäftsstelle, Stand: Mai 2024
2. zu TOP 6: Beschluss VV 1/24
3. zu TOP 8: GRW-Regionalbudget / Projektübersicht 05/2024

